

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr,  
Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/18237 –**

### **Aufgabenerfüllung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 21. Februar 2020 berichteten der „Bayerische Rundfunk“ und die „Tageschau“ über einen bislang unbekanntem Bericht des Bundesrechnungshofes (BRH) aus dem Herbst 2019, wonach es enorme Missstände bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch gibt (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/bundesrechnungshof-kritisiert-finanzkontrolle-schwarzarbeit,Rr2XGjX> und <https://www.tageschau.de/investigativ/br-recherche/bundesrechnungshof-schwarzarbeit-101.html>). Kurz darauf wurde die in diesen Medienberichten aufgegriffene Kritik von verschiedenen Gewerkschaften des Zolls bestätigt (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/finanzkontrolle-schwarzarbeit-gewerkschaften-bestaetigen-kritik,Rr9xR22>).

Grundtenor der Medienberichte war, dass die für die Schwarzarbeitsbekämpfung zuständige Einheit des Zolls, die sogenannte Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), nach der Analyse der Rechnungsprüfer ihren Aufgaben nicht effektiv nachkommen kann. Grund hierfür seien vor allem strukturelle Defizite: So fehle insbesondere in Großstädten und Ballungsräumen Personal, auch die Organisationsstruktur und die Prüfungsvorgaben der FKS seien ineffizient ausgestaltet. Obwohl der BRH das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die Generalzolldirektion (GZD) seit Langem auf die Missstände hinweise, sei das BMF der deutlichen Kritik der obersten Rechnungsprüfer nicht nachgekommen (vgl. ebd.).

Nach Ansicht der Fragestellenden müssen die im Raum stehenden Mängel der FKS vollständig behoben werden: So sollten nicht nur Anreizsysteme geprüft werden, die eine Tätigkeit bei der FKS insbesondere in Ballungsräumen verbessern, sondern auch Mechanismen geschaffen werden, um den gewachsenen Qualifikations- und IT-Anforderungen Rechnung zu tragen.

1. Wie hoch lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der durch die FKS festgestellte Schaden beziffern, der durch Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch in den vergangenen drei Jahren jeweils entstanden ist (bitte tabellarisch darstellen und nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Schadenssumme im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung beträgt insgesamt:

2017	2018	2019
967,3 Mio. Euro	834,8 Mio. Euro	755,4 Mio. Euro

Sie setzt sich zusammen aus nicht gezahlten Sozialversicherungsbeiträgen, nicht gezahlten Steuern und „sonstigen Schäden“ (insbesondere nicht gezahlte Mindestlöhne und Urlaubskassenbeiträge sowie zu Unrecht erhaltene Sozialleistungen). Die ermittelte Schadenssumme unterliegt regelmäßig jährlichen Schwankungen. Grundsätzlich wird die Höhe der Schadenssumme maßgeblich durch die Ermittlungsergebnisse aus umfangreichen und komplexen Sachverhalten, insbesondere im Bereich der organisierten Formen der Schwarzarbeit und Kettenbetrug geprägt. Hierbei besteht die Besonderheit, dass sich die ermittelten Schadenssummen häufig auf verschiedene Statistikzeiträume, die auch jahresübergreifend sind, verteilen.

Der Steuerschaden aus Ermittlungsverfahren der Länderfinanzverwaltungen, die aufgrund von Prüfungs- und Ermittlungserkenntnissen des Zolls veranlasst wurden beträgt:

2017	2018	2019
56,2 Mio. Euro	32,4 Mio. Euro	45,8 Mio. Euro

- a) Wie hoch war der jeweils jährliche Betrag, den die Finanzbehörden, die Sozial- und die Krankenkassen davon eingefordert haben?

Aus den im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung eingeleiteten Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung resultierten Nachforderungen in folgender Höhe:

Jahr	Gesamtsozialversicherungsbeiträge einschließlich Umlagen in Euro	Säumniszuschläge in Euro
2017	340.729.057,84	185.253.096,88
2018	345.150.939,75	185.420.364,50
2019	302.478.705,75	154.462.100,50

Über die Höhe der jährlichen Beträge, den die Finanzbehörden jährlich eingefordert haben, liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

- b) Wie hoch war der jeweils jährliche Betrag, den die Finanzbehörden, die Sozial- und die Krankenkassen davon tatsächlich eingenommen haben?

Über die Höhe der jährlichen Beträge, den die Finanzbehörden, die Sozial- und die Krankenkassen davon tatsächlich eingenommen haben, liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

2. Welche wissenschaftlichen Studien zum Umfang der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft aus den vergangenen fünf Jahren sind der Bundesregierung bekannt, und wie hoch wird darin der finanzielle Schaden geschätzt?

Welche dieser Studien hat die Bundesregierung selbst in Auftrag gegeben?

Umfang und Entwicklung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu messen und mit absoluten Zahlen zu belegen, ist nach wie vor nicht möglich. Dies liegt in der Natur der Schwarzarbeit, die sich als Teil der Schattenwirtschaft in der Regel im Verborgenen abspielt und sich der statistischen Erfassung entzieht.

Der Bundesregierung sind die Analysen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität Tübingen (IAW) in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Friedrich Schneider (Universität Linz) bekannt. Diesen Analysen zufolge sei das Verhältnis von Schattenwirtschaft zu offizieller Wirtschaft 2013 bis 2018 relativ konstant mit leicht abnehmender Tendenz geblieben. So sei der geschätzte Umfang der sog. Schattenwirtschaft von 341 Mrd. Euro im Jahr 2013 (12,1 Prozent im Verhältnis zum offiziellen BIP) auf einen Umfang von 323 Mrd. Euro im Jahr 2018 (9,5 Prozent im Verhältnis zum offiziellen BIP) gesunken.\* Das Institut der Deutschen Wirtschaft geht davon aus, dass der Umsatzverlust durch Schwarzarbeit schätzungsweise bei rund 4,7 Prozent (254 Mrd. Euro) im Jahr 2017 für die untersuchten Branchen und bei 313 Mrd. Euro für alle Branchen liegt.\*\*

Im Übrigen wird auf den Dreizehnten Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung verwiesen (Bundestagsdrucksache: 18/12755).

Die o. g. Studien zum Umfang der Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit wurden von der Bundesregierung nicht beauftragt.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Vorgabe von 55 000 Arbeitgeber- bzw. Geschäftsunterlagenprüfungen im Jahr besteht, und wenn ja, hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Kritik an der Vorgabe fest, und wenn ja, aus welchen Gründen (bitte begründen, vgl. <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/finanzkontrolle-schwarzarbeit-gewerkschaften-bestaetigen-kritik,Rr9xR22>)?

Im Rahmen der regelmäßigen Zielvereinbarungsprozesse wurde auf Grundlage der strategischen Zielstellungen für das Jahr 2020 vereinbart, mindestens 55.000 Arbeitgeberprüfungen durchzuführen. Die Vereinbarung einer Mindestanzahl an durchzuführenden Prüfungen ist auch Ausdruck der Erfüllung des gesetzlichen Prüfauftrages und trägt zu einer wahrnehmbaren Präsenz der FKS in der Öffentlichkeit und in den Unternehmen bei.

Im Übrigen ist es seit mehreren Jahren Ziel des BMF, dass die FKS durch eine risikoorientierte Wahrnehmung der Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung weiter intensiviert. Hierbei sollen Schwerpunkte auf der wirkungsvollen Kontrolle des Mindestlohns sowie der Bekämpfung von organisierten Formen der Schwarzarbeit liegen. Ziel ist es dabei, die Hemmschwelle zur Schwarzarbeit weiter zu erhöhen und dadurch die Sicherung der Sozialsysteme und Steuereinnahmen sowie die Einhaltung des Mindestlohns zu gewährleisten.

\* Vgl. dazu Schneider/Boockmann, Die Größe der Schattenwirtschaft – Methodik und Berechnungen für das Jahr 2018, S. 21 f. [http://www.iaw.edu/tl\\_files/dokumente/IAW\\_JKU\\_Schattenwirtschaft\\_Studie\\_2018\\_Methodik\\_und\\_Berechnungen.pdf](http://www.iaw.edu/tl_files/dokumente/IAW_JKU_Schattenwirtschaft_Studie_2018_Methodik_und_Berechnungen.pdf) [zuletzt aufgerufen am 01.04.2020]

\*\* Vgl. Enste, IW-Kurzbericht Nr. 54/2019, Korruption, Kartelle und Schwarzarbeit: 18 Prozent Umsatzverluste, S. 3 [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2019/IW-Kurzbericht-2019\\_Wirtschaftskriminalitaet.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2019/IW-Kurzbericht-2019_Wirtschaftskriminalitaet.pdf) [zuletzt aufgerufen am 02.04.2020]

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass in dem genannten BRH-Dokument im Hinblick auf die Kontrollen der FKS wortwörtlich von „unwirtschaftlichen Alibiprüfungen“ die Rede ist, und wenn ja, ist der Bundesregierung das Phänomen der oberflächlichen Prüfungen sowie das Phänomen der Prüfungen von Unternehmen, bei denen ein geringes Risiko besteht, auf Verstöße zu treffen, bekannt?

Seit wann hat die Bundesregierung hiervon Kenntnis und welche Gegenmaßnahmen wurden bislang diesbezüglich getroffen, und welche sind zurzeit in Planung (bitte den genauen Zeitpunkt angeben und die jeweiligen Gegenmaßnahmen tabellarisch aufschlüsseln)?

Das BMF hat in seiner Stellungnahme die vorläufigen Annahmen und Schlüsse des BRH entkräftet. Es gibt keine Alibiprüfungen.

Die FKS konzentriert sich seit ihrer Neuausrichtung im Jahr 2015 durch eine risikoorientierte Vorgehensweise zielgenau auf die für Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Mindestlohnverstöße besonders anfälligen Bereiche (Grundsatz: Qualität vor Quantität). Darüber hinaus konzentriert sich die FKS verstärkt auf die Aufdeckung schwerwiegender Verstöße und die Verfolgung von organisierten Formen der Schwarzarbeit.

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Die Generalzolldirektion (GZD) führt im Rahmen ihrer Rechts- und Fachaufsicht über die Hauptzollämter (HZÄ) regelmäßig neben Teilgeschäftsprüfungen, Querschnittsprüfungen auch umfassende Geschäftsprüfungen durch, um die Qualität in den Prüfverfahren zu sichern. Ergänzend hierzu werden in der für die FKS geltenden Dienstvorschrift entsprechende Hinweise zur Durchführung von Geschäftsunterlagenprüfungen (z. B. hinsichtlich der Prüfstrategie, insb. Prüffelder, Prüftiefe etc.) gegeben.

Die Struktur und die Aufgabenwahrnehmung der FKS werden fortlaufend durch die GZD und BMF überprüft und bei Bedarf angepasst. Gerade um die immer komplexer werdenden Missbrauchsformen, z. B. beim Sozialleistungsmisbrauch wirkungsvoll zu bekämpfen und für mehr Gerechtigkeit und Fairness auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen, war es erforderlich, mit dem Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch eine Vielzahl gesetzlicher Maßnahmen zu beschließen und die FKS zu stärken.

5. Wie hoch waren die jeweiligen jährlichen Personalkosten der FKS in den vergangenen zehn Jahren?

Wie hoch waren die jährlichen Gesamtausgaben für die FKS für den erfragten Zeitraum (bitte tabellarisch darstellen und nach Jahr aufschlüsseln)?

Die jährlichen Personal- und Gesamtkosten der FKS betragen:

Berichtsjahr	Personalkosten FKS	Gesamtkosten FKS
2010*	198.586.805 €	231.450.618 €
2011	292.321.798 €	342.816.635 €
2012	298.650.080 €	348.513.441 €
2013	299.424.656 €	348.298.437 €
2014	319.385.684 €	369.888.564 €
2015	322.666.233 €	372.799.712 €
2016	331.436.533 €	383.921.045 €

Berichtsjahr	Personalkosten FKS	Gesamtkosten FKS
2017	359.810.900 €	412.833.615 €
2018	375.727.383 €	434.320.466 €
2019	407.924.925 €	468.813.323 €

\* In den Werten für das Jahr 2010 sind nur die Kosten des SG E (FKS) enthalten. Die anteiligen Kosten des SG F (Ahndung) können aufgrund der Kostenstellenstruktur nicht ausgewertet werden.

Die Personalkosten stellen den größten Anteil an den Gesamtkosten der FKS dar. Diese sind insbesondere durch die in den letzten Jahren erfolgten Personalaufzuführungen zur FKS und auf die in dem Zeitraum von 2010 erfolgten Tarif- und Besoldungssteigerungen zurückzuführen. Neben den Personalkosten entstehen entsprechende Sachkosten (z. B. für Büroausstattung, Dienstfahrzeuge, Bewaffnung, Mieten für die genutzten Liegenschaften). Zur Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten der FKS in den letzten Jahren und des diesbezüglichen Laufbahnverhältnisses wird auf die Antworten zu den Fragen 8 ff. verwiesen.

6. Auf wie viele Arbeitskräfte setzt das BMF den Personalbedarf der FKS zum heutigen Stichtag fest, und wie viele dieser Arbeitskräfte sind zurzeit vorhanden?

Unter Berücksichtigung der im Haushalt 2020 ausgebrachten Planstellen/Stellen stehen der FKS rechnerisch 8.462 Planstellen/Stellen zur Verfügung.

Zum Stichtag 31. März 2020 waren 6.985,12 AK bei den operativen Einheiten der FKS und 138,41 AK bei der Generalzolldirektion, Direktion VII, eingesetzt.

7. Auf wie viele Arbeitskräfte setzte das BMF den Personalbedarf der FKS zum Stichtag 28. Juni 2019 fest, und wie viele dieser Arbeitskräfte waren zu diesem Stichtag vorhanden?

Unter Berücksichtigung der im Haushalt 2019 ausgebrachten Planstellen/Stellen standen der FKS rechnerisch 7.913 Planstellen/Stellen zur Verfügung. Zum Stichtag 28. Juni 2019 waren 6.725,26 AK bei den operativen Einheiten der FKS und 131,71 AK bei der Generalzolldirektion, Direktion VII, eingesetzt.

8. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweils jährliche Anzahl der Beschäftigten der FKS auf die einzelnen Dienstgrade seit 2016 bis zum heutigen Stichtag (bitte tabellarisch darstellen und nach der Gesamtanzahl der Beschäftigten, nach der Anzahl der Beschäftigten im höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienst und nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Verteilung der Beschäftigten nach Laufbahngruppen auf Ebene der HZÄ stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe
30.06.2016	35	2.210	3.975	23	<b>6.243</b>
30.06.2017	35	2.320	4.033	24	<b>6.412</b>
29.06.2018	35	2.362	4.126	20	<b>6.543</b>
28.06.2019	35	2.569	4.360	22	<b>6.986</b>
31.03.2020	36	2.701	4.496	18	<b>7.251</b>

Die Verteilung der Beschäftigten nach Laufbahngruppen auf Ebene der GZD stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe
30.06.2016	17	109	22		<b>148</b>
30.06.2017	17	108	19		<b>144</b>
29.06.2018	17	101	16		<b>134</b>
28.06.2019	17	105	15		<b>137</b>
31.03.2020	18	110	16		<b>144</b>

9. Strebt die Bundesregierung an, das Verhältnis der Anzahl der Beschäftigten des gehobenen Dienstes der FKS zu der Anzahl der Beschäftigten des mittleren Dienstes der FKS zu ändern, und falls ja, weshalb (bitte begründen)?

Eine Veränderung des Laufbahnverhältnisses der Anzahl der Beschäftigten des gehobenen Dienstes (g. D.) zu der Anzahl der Beschäftigten des mittleren Dienstes (m. D.) wurde bereits initiiert bzw. ist weiterhin vorgesehen. Das Verhältnis von etwa 1:2 ist aus Sicht des BMF insbesondere vor dem Hintergrund des gewachsenen Aufgabenspektrums (z. B. Erweiterung der Prüfaufgaben um die Arbeitsbedingungen nach dem Mindestlohngesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Schwerpunktsetzung im Bereich der Bekämpfung der organisierten Formen der Schwarzarbeit), der damit gestiegenen rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen zwischenzeitlich überholt. So wurde beispielsweise für die Umsetzung der Kontrollen des gesetzlichen Mindestlohns ein Verhältnis von 1:1,2 (g. D./m. D.) vorgesehen. Im Zuge der allgemeinen Stärkung der Zollverwaltung ist auch eine personelle Verstärkung der FKS im Verhältnis 1:1 vorgesehen. Für die Umsetzung des Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch ist ein Verhältnis von rund 1,5:1 (g. D./m. D.) vorgesehen.

10. In welchem Verhältnis sollte nach Ansicht des BMF die Anzahl der Beschäftigten des mittleren Dienstes zu der Anzahl der Beschäftigten des gehobenen Dienstes der FKS in den nächsten drei Jahren jeweils stehen, und in welchem Verhältnis stehen diese Beschäftigtengruppen zum heutigen Stichtag zueinander (bitte tabellarisch darstellen)?

Das Verhältnis des g. D. zum m. D. liegt zum Stichtag 31. März 2020 beim Personaleinsatz als auch beim festgesetzten Personalbedarf bei 1:1,6. Aufgrund der aus den Haushaltsvermerken Nr. 3 (Mindestlohngesetz), Nr. 5 (Allgemeine Stärkung der Zollverwaltung) und Nr. 6 (Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch) sukzessive zulaufenden Planstellen wird sich das Laufbahnverhältnis in der FKS im Laufe der nächsten Jahre entsprechend verändern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Sind nach Ansicht des BMF mehr Stellen des höheren Dienstes für die Sachbearbeitung (nicht Steuerung) komplexer Vorgänge der FKS erforderlich?

Hat das BMF diesbezüglich den Personalbedarf nach anerkannten Grundsätzen ermittelt, um die künftige Stellen- und Personalplanung hieran auszurichten?

- a) Falls ja, welche Ergebnisse hatte die Ermittlung?
- b) Falls nein, wird das BMF den entsprechenden Personalbedarf ermitteln?
- c) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Stellenbedarf auch qualitativ zu ermitteln und zu decken?

Im Zuge der Ermittlung des Erfüllungsaufwands des Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch wurden auf Ebene der HZÄ im Bereich des höheren Dienstes (h. D.) zusätzlich 66 AK für die FKS vorgesehen. Der im Rahmen der Untersuchungen zum Erfüllungsaufwand festgestellte Mehrbedarf an h. D. dient u. a. der Stärkung der Fach- und Führungskompetenz. Mit diesem Mehrbedarf wird das Ziel verfolgt, jedes Sachgebiet F (Ahnung) künftig durch einen Bediensteten des h. D. leiten zu lassen und in jedem Sachgebiet E (FKS) ggf. einen zweiten Bediensteten des h. D. zu installieren. Die Mitwirkung des h. D. bei der Sachbearbeitung erfolgt nach den Erfordernissen des Einzelfalls. Gegenwärtig liegen keine Erkenntnisse vor, dass darüber hinaus die Einrichtung von weiteren Dienstposten des h. D. in den Sachgebieten E für die Sachbearbeitung erforderlich ist. Die Personalführung im h. D. erfolgt in der Regel über die Einstellung extern ausgebildeten Personals.

12. Wie viele Arbeitskräfte der FKS befassen sich vor dem Hintergrund, dass der Kampf gegen organisierte Formen von Schwarzarbeit seit 2014 ein Schwerpunktthema der FKS ist, mit dem Kampf gegen die Organisierte Kriminalität?

Die FKS verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Es wird daher von allen Beschäftigten der FKS auch stets bei den Prüfungs- und Ermittlungshandlungen darauf geachtet, ob Anhaltspunkte auf organisierte Formen der Schwarzarbeit bzw. der Organisierten Kriminalität vorliegen. Im Zuge der in Frage 4 beschriebenen Neuausrichtung der FKS wurden in den HZÄ Arbeitsbereiche eingerichtet, die sich im Wesentlichen auf die Ermittlungen in komplexen Fällen und Bekämpfung von organisierten Formen der Schwarzarbeit konzentrieren. Hierfür waren zum Stichtag 30. September 2019 2.290 Dienstposten eingerichtet.

13. Wie viele der eingeleiteten Ermittlungsverfahren der FKS fallen in den OFS-Bereich (OFS = organisierte Form der Schwarzarbeit)?

Im Jahr 2019 wurden 513 OFS-Verfahrenskomplexe mit einer jeweils unterschiedlichen Anzahl damit verbundener Ermittlungsverfahren bearbeitet.

14. Wie viele Beschäftigte des Zolls werden – aufgeschlüsselt nach Direktionen und Fachdirektionen – nach aktuellem Planungsstand der Bundesregierung in den nächsten Jahren aufgrund ihres Alters aus dem Arbeitsverhältnis bei der Zollverwaltung ausscheiden (bitte tabellarisch darstellen)?

Die GZD ist durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der deswegen notwendigen Maßnahmen zur Beschaffung, Überwachung des grenzüberschreitenden (Waren-)Verkehrs und der Steuerung der Hauptzollämter, insbesondere bei der Bearbeitung der Anträge von Steuerpflichtigen aufgrund des steuerlichen Maßnahmenpakets derzeit besonders belastet. Um in dieser besonderen Situation die Wahrnehmung der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nicht zu gefährden, kann sich zur Beantwortung dieser Frage nur auf die zur Verfügung stehenden Informationen gestützt werden. Auch eine mögliche Fristverlängerung hätte wegen einer Gefährdung der Aufgabenerfüllung in anderen Bereichen keine weiteren Informationen ermöglicht. Eine Differenzierung der Altersabgänge auf die verschiedenen Direktionen war daher nicht möglich.

- a) Wie viele Beschäftigte des Zolls werden altersbedingt voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren aus dem Dienstverhältnis ausscheiden?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis einschließlich 31. Dezember 2025 werden voraussichtlich 5.095 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden.

- b) Wie viele Beschäftigte des Zolls werden altersbedingt voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren aus dem Dienstverhältnis ausscheiden?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis einschließlich 31. Dezember 2030 werden voraussichtlich 12.213 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden.

- c) Wie viele Beschäftigte des Zolls werden altersbedingt voraussichtlich in den nächsten 15 Jahren aus dem Dienstverhältnis ausscheiden?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis einschließlich 31. Dezember 2035 werden voraussichtlich 19.696 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden.

- d) Welche weiteren Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich des demografisch bedingten Personalabgangs bei der Zollverwaltung?

Es können lediglich Aussagen zu den voraussichtlichen Abgängen von Beschäftigten mit Erreichen der Regelaltersgrenze gemacht werden. Daneben gibt es aber auch Abgänge durch vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand (auf Antrag oder durch Schwerbehinderung), Zuruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit, Entlassungen, Kündigungen oder Tod. Diese Faktoren sind nicht planbar und können daher nur anhand eines Zuschlagsfaktors einkalkuliert werden. Aufgrund der absehbaren steigenden Zahlen altersbedingter Abgänge wird bereits an Demografie-Strategien für die Zollverwaltung (z. B. auch durch verstärkte Nachwuchskräftegewinnung und externe Personalgewinnungsmaßnahmen) gearbeitet.



15. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung das sogenannte Indikatorenmodell der FKS, und wann hat sich die Bundesregierung erstmals dazu bereiterklärt, das Indikatorenmodell (siehe BMF-Erlass vom 4. September 2014, Gz.: III A5–O1000/14/10018:001, III A6 – SV 3020/08/10006:001) der FKS zu prüfen?

Hat eine solche Prüfung bereits stattgefunden?

- a) Falls ja, wann hat eine Prüfung des Indikatorenmodells samt dessen fachlichen Kriterien und deren Gewichtung stattgefunden, und was sind die Ergebnisse dieser Prüfung und die Schlussfolgerungen daraus?
- b) Falls nein, weshalb hat eine solche Prüfung noch nicht stattgefunden, und für wann ist die Prüfung geplant?

Um eine sachgerechte Verteilung der Personalressourcen im Bundesgebiet sicherzustellen, wird über das sogenannte Indikatorenmodell anhand fachlicher Indikatoren und Gewichtungen eine Verteilung der Sollstärken der FKS für die HZÄ festgelegt. Im Rahmen der Umsetzungsplanung zum Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch wurde das Indikatorenmodell überprüft und die zugrundeliegende Datenbasis aktualisiert (Indikatoren und Gewichtung: „Fläche Bezirk“: 5 Prozent; „Bevölkerung“: 5 Prozent; „BIP“: 30 Prozent; „Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte“: 10 Prozent; „Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II und III“: 15 Prozent; „Durchschnittliche Schadenssumme pro AK“: 20 Prozent und „Anzahl der Unternehmen und Betriebe“: 15 Prozent). Eine darüber hinaus gehende Notwendigkeit zur Einführung neuer Indikatoren wurde bei der Prüfung nicht festgestellt. So wurde insbesondere die Integration eines auf die neuen Befugnisse der FKS zugeschnittenen Indikators geprüft und im Ergebnis als nicht sachgerecht verworfen. Im Ergebnis besteht eine aktualisierte Planungsgrundlage, die für die Umsetzung des Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch – z. B. im Bereich der Liegenschaftsplanung bzw. bei der Personalgewinnung und -ausbildung – erforderlich ist.

16. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das Indikatorenmodell in bestimmten Ballungsräumen dazu führt, dass in größeren Städten vergleichsweise weniger Personal eingesetzt wird als in kleineren Städten in ländlichen Regionen?

Diese Aussage kann von der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Die alleinige Betrachtung der Größe einer Stadt, in der ein HZA seinen Sitz hat, ist für eine angemessene Personalverteilung nicht maßgeblich. Erst das Zusammenspiel der verschiedenen objektiv ermittelbaren Indikatoren ermöglicht eine angemessene und sachgerechte Personalverteilung für den Bezirk eines HZA.

17. Wie verhalten sich die jeweiligen festgesetzten Personalbedarfe (Anzahl der Soll-AK; AK = Arbeitskräfte) in den Sachgebieten E (FSK) der folgenden Hauptzollämter (HZÄ) zueinander, und zwar zum heutigen Stichtag und zum Stichtag 28. Juni 2019 (bitte tabellarisch darstellen und nach Stichtagen und Anzahl der Arbeitskräfte aufschlüsseln)?

- a) Wie verhält sich die Anzahl der Soll-AK im Sachgebiet E (FSK) des Hauptzollamts (HZA) Berlin zu derjenigen im Sachgebiet E (FKS) des HZA Erfurt?

Stammbesetzung in AK		Personalbedarf				
Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe
28.06.2019	HZA Berlin – SG E	1,00	93,37	176,72		<b>271,09</b>
	HZA Erfurt – SG E	1,00	106,35	211,81		<b>319,16</b>
31.03.2020	HZA Berlin – SG E	1,00	93,37	178,72		<b>273,09</b>
	HZA Berlin – SG E	1,00	107,35	212,81		<b>321,16</b>

- b) Wie verhält sich die Anzahl der Soll-AK im Sachgebiet E (FSK) des HZA Hamburg zu derjenigen im Sachgebiet E (FKS) des HZA Frankfurt/Oder?

Stammbesetzung in AK		Personalbedarf				
Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe
28.06.2019	HZA Hamburg – SG E	1,00	62,95	114,06		<b>178,01</b>
	HZA Frankfurt (Oder) – SG E	1,00	42,99	79,25		<b>123,24</b>
31.03.2020	HZA Hamburg – SG E	1,00	62,95	116,06		<b>180,01</b>
	HZA Frankfurt (Oder) – SG E	1,00	42,99	80,25		<b>124,24</b>

- c) Wie verhält sich die Anzahl der Soll-AK im Sachgebiet E (FSK) des HZA Köln zu derjenigen im Sachgebiet E (FKS) des HZA Magdeburg?

Stammbesetzung in AK		Personalbedarf				
Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe
28.06.2019	HZA Köln – SG E	1,00	88,94	152,03		<b>241,97</b>
	HZA Magdeburg – SG E	1,00	71,02	134,94		<b>206,96</b>
31.03.2020	HZA Köln – SG E	2,00	89,94	153,03		<b>244,97</b>
	HZA Magdeburg – SG E	1,00	72,02	135,94		<b>208,96</b>

- d) Wie verhält sich die Anzahl der Soll-AK im Sachgebiet E (FSK) des HZA München zu derjenigen im Sachgebiet E (FKS) des HZA Stralsund?

Stammbesetzung in AK		Personalbedarf				
Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe
28.06.2019	HZA München – SG E	1,00	62,27	121,18		<b>184,45</b>
	HZA Stralsund – SG E	1,00	51,09	102,86		<b>154,95</b>
31.03.2020	HZA München – SG E	1,00	63,00	122,89		<b>186,89</b>
	HZA Stralsund – SG E	1,00	52,09	104,86		<b>157,95</b>

- e) Wie verhält sich die Anzahl der Soll-AK im Sachgebiet E (FSK) des HZA Frankfurt/Main zu derjenigen im Sachgebiet E (FKS) des HZA Gießen?

Stammbesetzung in AK		Personalbedarf				
Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe
28.06.2019	HZA Frankfurt a. M. – SG E	1,00	44,27	62,61		<b>107,88</b>
	HZA Gießen – SG E	1,00	90,27	152,99		<b>244,26</b>
31.03.2020	HZA Frankfurt a. M. – SG E	1,00	44,43	64,61		<b>110,04</b>
	HZA Gießen – SG E	1,00	91,27	154,99		<b>247,26</b>

18. Wie verhält sich die Personalunterdeckung – gemessen anhand der Differenz zwischen Soll-AK und Ist-AK in Prozent des Solls – in den Sachgebieten E (FKS) der folgenden HZÄ zueinander, und zwar zum heutigen Stichtag und zum Stichtag 28. Juni 2019 (bitte tabellarisch darstellen und nach Stichtagen aufschlüsseln)?

- a) Wie verhält sich die Personalunterdeckung im Sachgebiet E des HZA Berlin zu derjenigen im Sachgebiet E des HZA Erfurt?

Stammbesetzung in AK		Personalüberhang/-unterdeckung					
Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe	Relation
28.06.2019	HZA Berlin – SG E		-14,18	-44,28		-58,47	<b>-21,57 %</b>
	HZA Erfurt – SG E	-0,10	-25,69	-14,92	1,00	-39,71	<b>-12,44 %</b>
31.03.2020	HZA Berlin – SG E		-16,66	-34,73		-51,40	<b>-18,82 %</b>
	HZA Erfurt – SG E	-0,10	-21,72	-17,07	1,00	-37,89	<b>-11,80 %</b>

- b) Wie verhält sich die Personalunterdeckung im Sachgebiet E des HZA Hamburg zu derjenigen im Sachgebiet E des HZA Frankfurt/Oder?

Stammbesetzung in AK		Personalüberhang/-unterdeckung					
Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe	Relation
28.06.2019	HZA Hamburg – SG E	-1,00	-14,14	-25,50	0,45	-40,19	<b>-22,58 %</b>
	HZA Frankfurt (Oder) – SG E		-14,10	-7,63	1,00	-20,73	<b>-16,82 %</b>
31.03.2020	HZA Hamburg – SG E	-1,00	-7,78	-22,61	0,45	-30,94	<b>-17,19 %</b>
	HZA Frankfurt (Oder) – SG E		-10,10	-9,75	1,00	-18,85	<b>-15,17 %</b>

- c) Wie verhält sich die Personalunterdeckung im Sachgebiet E des HZA Köln zu derjenigen im Sachgebiet E des HZA Magdeburg?

Stammbesetzung in AK		Personalüberhang/-unterdeckung					
Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe	Relation
28.06.2019	HZA Köln – SG E		-21,69	-48,89		-70,58	<b>-29,17 %</b>
	HZA Magdeburg – SG E		-12,54	-18,72		-31,26	<b>-15,10 %</b>
31.03.2020	HZA Köln – SG E	-1,00	-16,19	-45,18		-62,37	<b>-25,46 %</b>
	HZA Magdeburg – SG E	-1,00	-10,39	-20,40		-31,80	<b>-15,22 %</b>

- d) Wie verhält sich die Personalunterdeckung im Sachgebiet E des HZA München zu derjenigen im Sachgebiet E des HZA Stralsund?

Stammbesetzung in AK		Personalüberhang/-unterdeckung					
Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe	Relation
28.06.2019	HZA München – SG E	-1,00	-9,70	-49,15		-59,85	<b>-32,45 %</b>
	HZA Stralsund – SG E	-0,35	-3,83	-6,93	3,00	-8,11	<b>-5,23 %</b>
31.03.2020	HZA München – SG E	-1,00	-12,76	-47,52		-61,28	<b>-32,79 %</b>
	HZA Stralsund – SG E	-0,30	-5,08	-8,68	3,00	-11,06	<b>-7,00 %</b>

- e) Wie verhält sich die Personalunterdeckung im Sachgebiet E des HZA Frankfurt/Main zu derjenigen im Sachgebiet E des HZA Gießen?

Stammbesetzung in AK		Personalüberhang/-unterdeckung					
Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe	Relation
28.06.2019	HZA Frankfurt a. M. – SG E	-1,00	-2,77	-9,71		-13,48	<b>-12,50 %</b>
	HZA Gießen – SG E		-18,56	-31,48		-50,04	<b>-20,49 %</b>
31.03.2020	HZA Frankfurt a. M. – SG E		-6,09	-11,01		-17,10	<b>-15,54 %</b>
	HZA Gießen – SG E		-13,21	-24,63		-37,84	<b>-15,31 %</b>

19. Erkennt die Bundesregierung aus den Fragen 17 und 18 eine Schiefelage, und falls ja, welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie hieraus?

Die Bundesregierung erkennt aus den Fragen 17 und 18 keine Schiefelage bei der Verteilung der Soll-AK bzw. der Ist-Besetzung auf Ebene der Ortsbehörden.

Bei den Angaben in Frage 17 und 18 handelt es sich um Angaben zu dem jeweiligen HZA-Bezirk. Die Soll-AK sind auf Grundlage des Indikatorenmodells angemessen und sachgerecht verteilt. Sie wird beispielsweise die Wirtschaftsleistung und damit das Schwarzarbeitspotential maßgeblich durch den Indikator „BIP“ abgebildet. Diese entsteht aber nicht nur in Großstädten, sondern auch in mittleren und kleineren Städten sowie ländlichen Regionen. Insofern ist eine alleinige Konzentration auf Großstädte nicht zielführend. Zudem besteht die Möglichkeit der Verlagerung von Aufgaben von HZÄ mit hohen Personalfehlbeständen an HZÄ mit geringeren Personalfehlbeständen. Die Verlagerung stellt eine bewährte Steuerungsmaßnahme zur bestmöglichen Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen dar und wirkt sich erfahrungsgemäß nicht negativ auf die Qualität der Arbeitsergebnisse aus.

Auch hat die Personalzuführung im Bereich der FKS in der Zollverwaltung hohe Priorität. Die Zollverwaltung war, ist und bleibt bestrebt, die ihr durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Planstellen vollumfänglich zu besetzen. Die Behörden der Zollverwaltung setzen dabei vorrangig und mit Erfolg auf selbst ausgebildete Nachwuchskräfte, um eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung durch die FKS-Bediensteten zu erreichen.

Darüber hinaus wird der Bereich der FKS seit dem Jahr 2018 auch erfolgreich mit extern eingestelltem Personal gestärkt. In der ersten externen Personalgewinnungsmaßnahme 2018 konnten im Bereich der FKS bereits insgesamt 349 Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden. Ende 2019 folgte die nächste externe Personalgewinnungsmaßnahme, in der rund 150 Dienstposten/Arbeitsplätze aus dem Bereich FKS ausgeschrieben wurden. Aufgrund der Bewerberlage ist davon auszugehen, dass diese Dienstposten zeitnah besetzt werden können. Im Laufe dieses Jahres ist zudem eine weitere externe Einstellungsmaßnahme geplant.

Hinsichtlich des Indikatorenmodells und den tatsächlichen Herausforderungen bei der Personalgewinnung wird auf die Antworten zu den Fragen 15 und 20 verwiesen.

20. Führen nach Ansicht der Bundesregierung die Bemessung der einzelnen HZÄ und die entsprechende Verteilung der Soll-AK nach den Kriterien des Indikatorenmodells dazu, dass die HZÄ in den größten Städten nicht ausreichend mit Dienstposten entsprechend dem Kriminalitätsaufkommen ausgestattet sind?

Hat sich der BRH gegenüber dem BMF diesbezüglich gemeldet, und falls ja, was waren die konkreten Aussagen des BRH?

Aus Sicht der Bundesregierung kann dies nicht bestätigt werden. In den großen Städten sind Dienstposten in ausreichendem Maße eingerichtet. Die Zollverwaltung steht vielmehr in Ballungsräumen vor den tatsächlichen Herausforderungen einer vollständigen Deckung des Personalbedarfs aufgrund struktureller Rahmenbedingungen. Die Möglichkeiten, die die Zollverwaltung hat, um in diesem Punkt eine Abhilfe zu schaffen, sind jedoch begrenzt, da hauptsächlich nicht beeinflussbare externe Faktoren (z. B. hohe Lebenshaltungskosten, unzureichender Parkraum) maßgeblich sind. Es wurden bereits Maßnahmen wie die verstärkte Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften „Aus der Region, für die Region“ eingeleitet. Die diesbezüglich eingestellten Nachwuchskräfte laufen jedoch erst noch sukzessive zu.

Der BRH hat sich diesbezüglich gegenüber dem BMF – über den Entwurf der vorläufigen Prüfungsmitteilung hinaus – nicht gemeldet.

21. Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen HZÄ seit dem Jahr 2015 bis zum heutigen Stichtag nicht allen eingegangenen Hinweisen auf Schwarzarbeit nachgehen konnten?
- a) Welche Hauptzollämter sind nach Kenntnis der Bundesregierung hiervon betroffen?
- b) Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wonach HZÄ aufgrund einer nicht ausreichenden Personalsituation nicht allen Hinweisen auf Schwarzarbeit nachgehen konnten?

Die Auswahl der Prüfobjekte aufgrund eingegangener Hinweise erfolgt risikoorientiert; im Rahmen der risikoorientierten Vorgehensweise ist unter anderem auch die Qualität und Substantiiertheit der Hinweise zu bewerten und im Ergebnis über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Hinweise wegen fehlender Personalressourcen nicht bearbeitet worden sind.

- c) Wie viele Tagebucheingänge sind gemäß dem Ergebnisvermerk über eine Maßnahme der Rechts- und Fachaufsicht beim HZA München, Sachgebiet E (FKS), vom 19. August 2016 verzeichnet worden, und wie viele dieser Tagebucheinträge enthielten Hinweise auf Schwarzarbeit?

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass – wie an die Fragestellenden herangetragen worden ist – in diesem Ergebnisvermerk steht, dass von diesen Tagebucheinträgen (TB-Nummern), die Hinweise auf Schwarzarbeit enthalten, mindestens 50 Prozent aufgrund der Belastungslage „totgeschrieben“ wurden, und falls ja, welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Es ist zutreffend, dass die im Jahre 2016 durchgeführte Rechts- und Fachaufsichtsmaßnahme der GZD zu dem Schluss kam, dass eine relativ hohe Anzahl von Tagebuch-einträgen nicht zu einer Prüfung geführt haben. Dies lag jedoch nicht an den in Frage 21b) vermuteten unzureichenden Personalressourcen, sondern an der hohen Anzahl von oftmals anonymen Hinweisen, welche – ggf. auch nach Anreicherung mit eigenen Erkenntnissen – nicht ausreichten, um ei-

ne nach Risikogesichtspunkten gerechtfertigte Prüfungsmaßnahme durchführen zu können.

22. Wie oft kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung vor, dass HZÄ in Großstädten aufgrund einer hohen personellen Auslastung Fälle, die mit Schwarzarbeit in Beziehung stehen, an HZÄ in ländlichen Regionen abgeben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor, da die Arbeitsstatistik der FKS keine gesonderte Erfassung der an andere HZÄ abgegebenen Ermittlungsverfahren vorsieht.

Grundsätzlich arbeiten die HZÄ eng zusammen und gewähren sich gegenseitige Unterstützung, wenn diese benötigt wird.

23. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass – wie an die Fragestellenden herangetragen worden ist – die Generalzolldirektion Verfahren zur Schwarzarbeitsbekämpfung, die ländliche Regionen von Großstädten, wie z. B. Berlin, übernehmen, und daraus erwachsende festgestellte Schadenssummen statistisch dem übernehmenden und nicht dem abgebenden HZA zugerechnet?

Falls ja, welche Auswirkungen hat dies auf künftige Personalfestsetzungen der HZÄ in ländlichen Regionen?

Im Falle der Abgabe von Ermittlungsverfahren von einem HZA an ein anderes hängt die Zuordnung der Schadenssumme vom Zeitpunkt der Erfassung ab. Die Erfassung kann dabei aus technischen Gründen nur durch das HZA erfolgen, welches das Ermittlungsverfahren aktiv bearbeitet, und wird in der Folge auch diesem HZA statistisch zugerechnet. Es kann also im Falle der Abgabe von Ermittlungsverfahren vorkommen, dass die Schadenssumme dem übernehmenden HZA zugerechnet wird. Dies ist aber kein Automatismus, sondern hängt vom Einzelfall ab.

Die durchschnittliche Schadenssumme je AK wurde als ein Indikator für die Verteilung des Personalbedarfes herangezogen. Die hier vorliegende Verschiebung der Datengrundlage eines Indikators zu Gunsten von HZÄ außerhalb dieser Ballungsräume fällt dabei nur geringfügig ins Gewicht und ändert nichts an der grundsätzlichen Ausrichtung des Indikatorenmodells.

24. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Einsätzen der FKS im Rahmen von Bauvorhaben des Bundes von 2010 bis zum heutigen Stichtag?
  - a) Welche Bauvorhaben des Bundes wurden seit 2010 von der FKS wann kontrolliert (bitte tabellarisch darstellen)?
  - b) Bei welchen von der FKS kontrollierten Bauvorhaben des Bundes wurden seit 2010 jährlich jeweils wie viele Fälle von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung oder Sozialleistungsmissbrauch festgestellt (bitte tabellarisch darstellen und nach Art des Verstoßes, nach Bauvorhaben, Anzahl der jeweiligen Verstöße und Jahr aufschlüsseln)?

Eine gesonderte Erfassung von Bauvorhaben des Bundes ist in der Arbeitsstatistik der FKS nicht vorgesehen. Daher liegen hierzu keine Daten vor.

- c) Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 Einsätze der FKS auf der Baustelle des Bundesnachrichtendienstes (BND) in der Chausseestraße (Berlin)?

Wann gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Einsätze der FKS auf der Baustelle des BND?

Wurden bei diesen Einsätzen Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Sozialleistungsbetrug festgestellt (bitte für die drei genannten Bereiche die Fallzahlen pro Einsatz angeben)?

Seit Beginn der Baumaßnahme im Jahre 2009 hat das HZA Berlin insgesamt zehn Kontrollen, davon zwei größere durchgeführt. Dabei wurden 199 Arbeitgeber und 741 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geprüft. Es wurden vier Straf- und zwei Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. Januar 2012 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Kosten für den Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin“ auf Bundestagsdrucksache 17/8435 wird verwiesen. Ab dem Jahr 2012 haben Geschäftsunterlagenprüfungen bei den Arbeitgebern stattgefunden. Aufgrund der gesetzlichen Löschfristen gemäß § 19 HS 2 Nummer 1 SchwarzArbG ist nicht mehr nachvollziehbar, wie viele und welche Prüfungen im Zeitraum 2012 bis einschließlich des Jahres 2018 durchgeführt worden sind.

25. Welche Ziele werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem System ProFiS 2.0 verfolgt, und ist das System ProFiS 2.0 zum heutigen Stichtag einsatzbereit?

- a) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das System ProFiS 2.0 ursprünglich bereits im Jahr 2012 eingesetzt werden sollte, und falls ja, welche Gründe für eine Verzögerung sind der Bundesregierung bekannt?

Wann wird ein deutschlandweiter Rollout des Systems stattfinden?

- b) Wer hat ProFiS 2.0 entwickelt?

Ist die Herstellerfirma immer noch verantwortlich oder ist inzwischen ein anderes Unternehmen zuständig?

Wenn Letzteres der Fall ist, welches?

Das derzeit bei der FKS zur Vorgangsbearbeitung im Einsatz befindliche IT-Verfahren entspricht nicht mehr den technischen, fachlichen und organisatorischen Anforderungen der FKS. Daher soll das Altverfahren durch eine neue IT-Unterstützung abgelöst werden. ProFiS 2.0 ist ein IT-Verfahren nach dem neuesten Stand der Technik mit vielen gegenüber dem Vorgängerverfahren neuen sinnvollen Neuerungen sowie mit einem integrierten Dokumentmanagementsystem, Auswertesoftware zur grafischen Aufarbeitung ermittlungsrelevanter Daten und diversen Schnittstellen für komfortablere Abfragen.

Die Pilotierung des IT-Verfahrens ProFiS 2.0 begann im November 2019 bei drei HZÄ. Die konkrete Terminierung des Flächenrollouts richtet sich nach den Ergebnissen der Pilotierung und soll idealerweise noch in diesem Jahr erfolgen.

Seitens der Bundesregierung kann nicht bestätigt werden, dass das IT-Verfahren bereits im Jahre 2012 eingesetzt werden sollte. So wurde im Jahr 2014 die Konzeption eines Nachfolgers des bestehenden IT-Verfahrens der FKS abgeschlossen und am 30. Mai 2014 das damalige Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT) – heute ITZBund – mit der Entwicklung von ProFiS 2.0 beauftragt. Das ITZBund ist alleiniger Vertragspartner der GZD. Dieses hat Unterstützungsleistungen bei der Realisierung der Software öffentlich ausgeschrieben, den Zuschlag hat die Firma Accenture erhalten. In

der Folge gab es keinen Wechsel des für die Realisierung verantwortlichen Unternehmens.

26. Stimmt die Bundesregierung der Ansicht der Fragestellenden zu, dass die Einrichtung der Standorte und die Besetzung mit Personal, das sich mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch befasst, stärker als bisher am Aufkommen der Schwarzarbeit auszurichten ist?

Das in Frage 15 erwähnte Indikatorenmodell soll – vor dem Hintergrund einer sich naturgemäß im Verborgenen und einer exakten Messung nicht zugänglichen Messung des Aufkommens von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung – eine sachgerechte Verteilung der Personalressourcen im Bundesgebiet sicherstellen und hat sich aus Sicht der Bundesregierung als Steuerungsinstrument bewährt. Es ist Gegenstand von bundesweiten Fachtagungen und wird insoweit regelmäßig betrachtet. Die GZD überprüft in Abstimmung mit BMF das Indikatorenmodell in angemessenen Abständen, um demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus kann – sofern hierfür eine fachliche Erforderlichkeit besteht – auf besondere Belastungsspitzen oder Entwicklungen über die Möglichkeit einer manuellen Anpassung der Personalverteilung im Rahmen eines Korridors von +/- 10 % durch die GZD reagiert werden.

27. Plant das BMF Initiativen und Anreize, um die FKS in Großstädten attraktiver zu machen und mehr Personal für die Arbeit an diesen Standorten zu gewinnen, und wenn ja, welche?

Auch wenn die Möglichkeiten der Zollverwaltung aufgrund nicht beeinflussbarer externer Faktoren (z. B. hohe Lebenshaltungskosten, begrenztes Wohnungsangebot und unzureichender Parkraum) naturgemäß begrenzt sind, strebt das BMF hier weiterhin entsprechende Verbesserungen an. So wurden bereits Maßnahmen wie die verstärkte Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften „Aus der Region, für die Region“ eingeleitet, um insbesondere Beschäftigte aus dem Umfeld der Dienstorte zu gewinnen und diese längerfristig auch an Großstadtstandorte zu binden. Die im Rahmen dieser Maßnahmen bereits eingestellten Nachwuchskräfte laufen sukzessive zu.